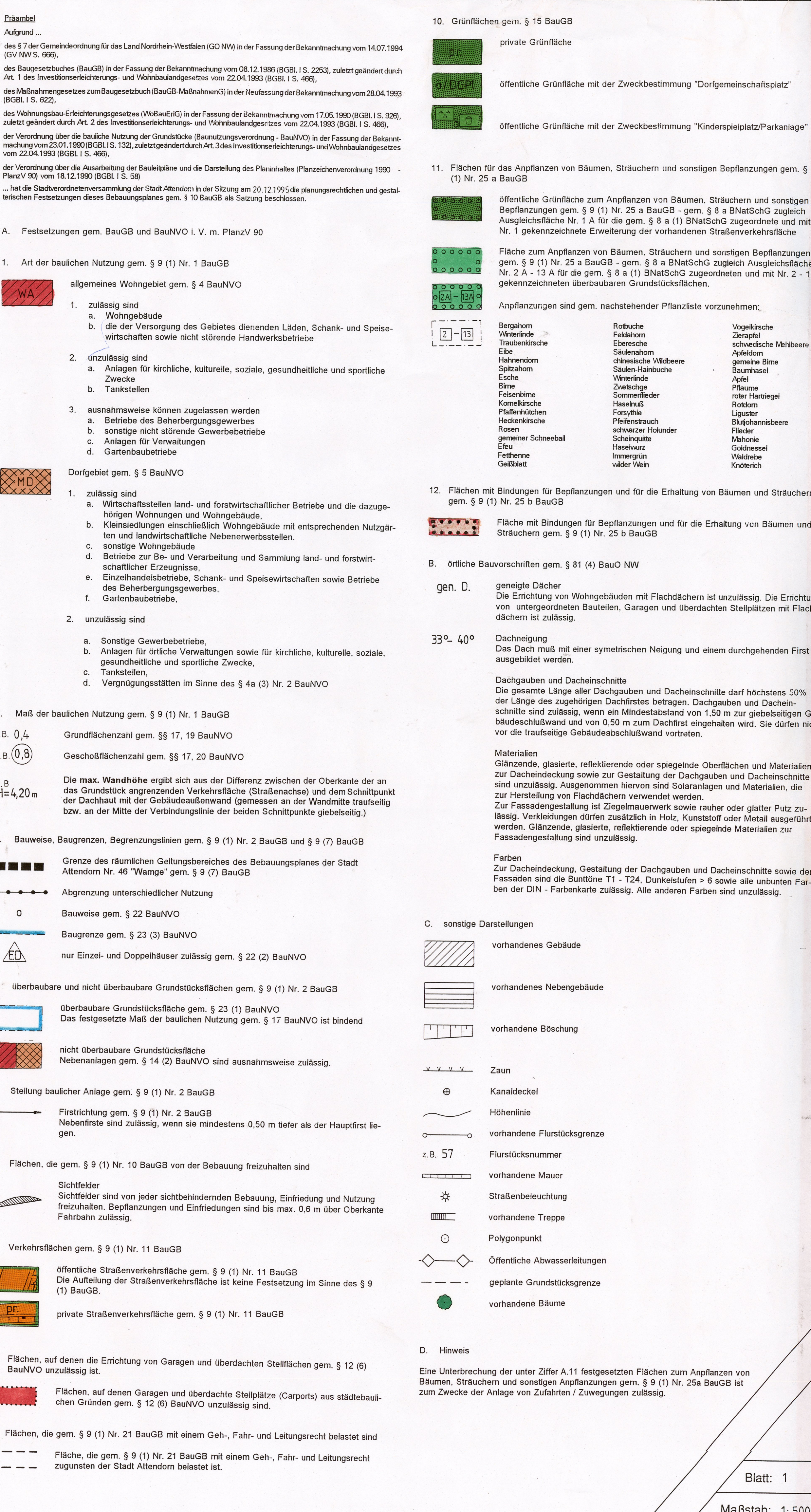
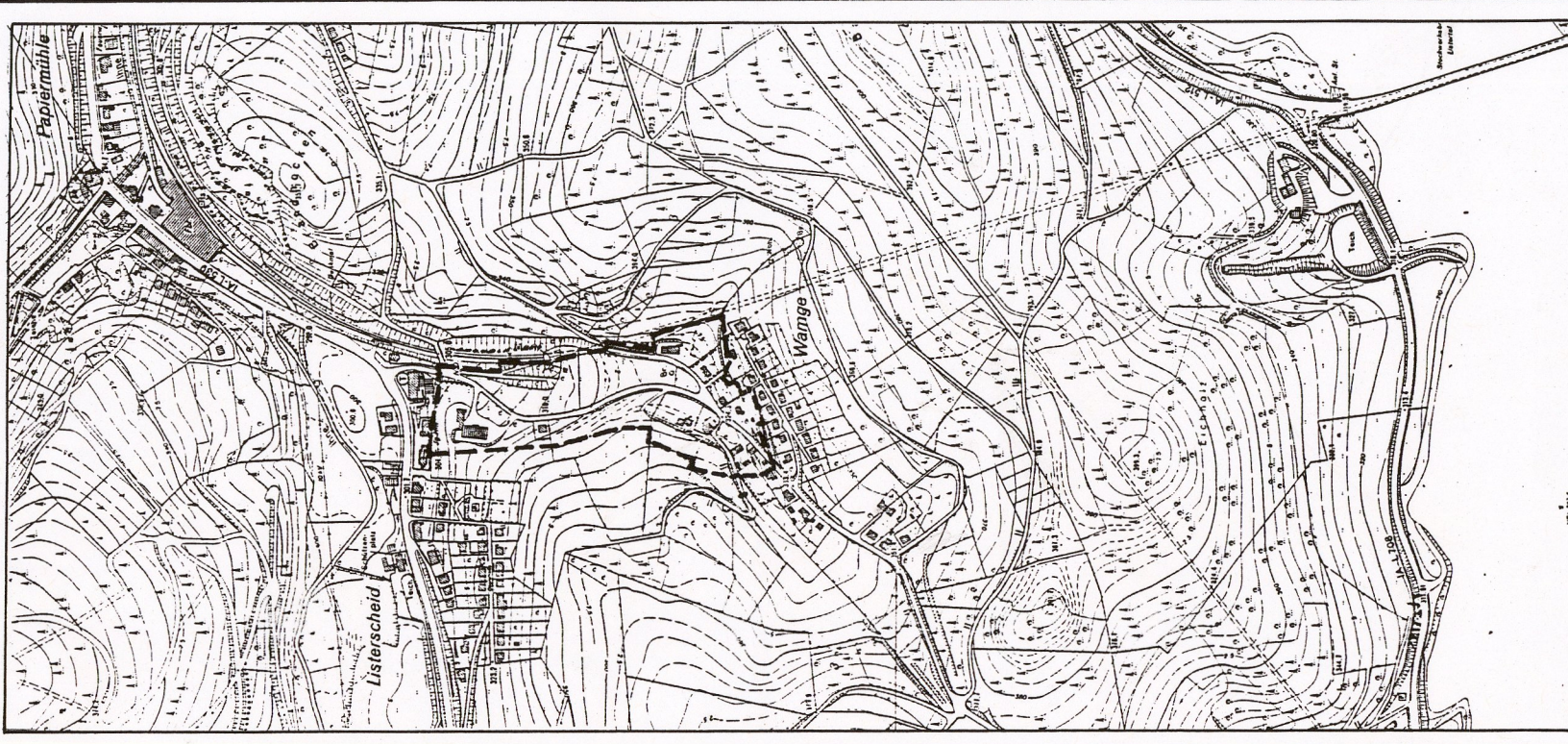




Attendorn
natürlich

Beschluss zur öffentlichen Auslegung	Öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Inkrafttreten	Hinweise
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 04.09.1995 und der Sitzung am 11.09.1995 über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes (und der Begründung) zugestimmt und gem. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Attendorn, 04.06.1995 Der Stadtdirektor	Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben nach öffentlicher Bekanntmachung am 07.10.1995 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.10.1995 bis 15.11.1995 ersichtlich öffentlich ausliegen. Gesetzter Erörterungstermin am 23.10.1995 Attendorn, 04.06.1995 Der Stadtdirektor	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 20.12.1995 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB beschlossen. Attendorn, 04.06.1995 Der Stadtdirektor	Der Satzungsbeschluss ist am 11.04.1996 ersichtlich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung hat dem Hinweis enthalten, dass der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt bereitgehalten und über den Inhalt der Bürgermeister mitgeteilt wird. Der Bebauungsplan hat am 12.04.1996 Rechtskraft erlangt. Attendorn, 15.04.1995 Der Stadtdirektor	Der Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfes der Bevölkerung. Er ist gem. § 3 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden. Gem. § 2 (6) BauGB: Maßnahmen ist es damit nicht der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Attendorn, 04.06.1995 Der Stadtdirektor



Blatt: 1

ßstab: 1:500

Jr.: 46

b: 12.04.1996